

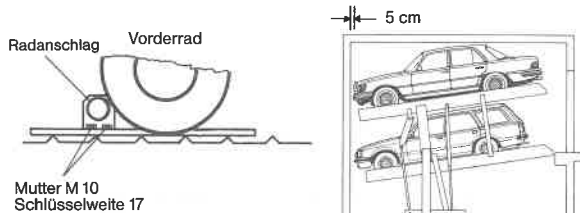
Bedienungsanleitung Baureihe G 82 – 165

Vorschriften gemäß VdTÜV-Merkblatt 1505

- Verboten ist
 - Arbeiten an Fahrzeugen, die auf Lastaufnahmemitteln abgestellt sind
 - unbefugtes Betreten der Grube
 - Personenbeförderung
 - Hochklettern zum angehobenen Fahrzeug.
- Beim Verlassen der Anlage müssen die Bedienungseinrichtungen gegen unbefugtes Betätigen gesichert werden.
- Abgestellte Fahrzeuge sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen gemäß Bedienungsanleitungen der Pkw-Hersteller zu sichern.
- Hebebühnen müssen stets in Endstellung gefahren werden.

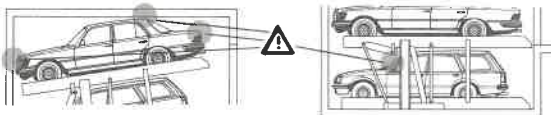
Beim ersten Parken

- Pkw-Maße mit der Zeichnung »Fahrzeuggröße« vergleichen. Es ist sicherzustellen, daß der zu parkende Pkw die Angaben auf der Zeichnung nicht überschreitet.
 Dach- oder Skiträger müssen demontiert werden, falls dadurch die zulässige Abmessung überschritten wird. Radioantenne einfahren oder entfernen. Falls erforderlich, rechten Außenspiegel einklappen.
 Pkw-Kombi dürfen **nicht** auf dem oberen Stellplatz geparkt werden. Parkmöglichkeit für Pkw-Kombi besteht nur auf dem unteren Stellplatz.
- Der Radanschlag für die Vorderräder** ist entsprechend der Zeichnung bei vollständig angehobener Anlage auf den zu parkenden Pkw einzustellen. Die Wagenvorderrkante muß beim oberen als auch beim unteren Stellplatz 5 cm von der Wand entfernt sein (entfällt bei Radmulde).



Nach dem Einstellen des Radanschlages sind die Befestigungsmuttern M 10 anzuziehen.

- Mit vorwärts eingeparktem Pkw** (Kombi nur unten) einen Senkvorhang und einen Hubvorgang vornehmen (siehe 14 – 18).
 Es ist eigenverantwortlich sicherzustellen, daß dabei das Fahrzeug nicht beschädigt wird. Es wird empfohlen, eine 2. Person zu Hilfe zu nehmen.
 Bei Beschädigungsgefahr Anlage sofort stoppen, Senk- oder Hubvorgang rückgängig machen, Pkw-Maße und Radanschlag kontrollieren. Eventuell Radanschlag neu einstellen und Punkt 7 wiederholen.

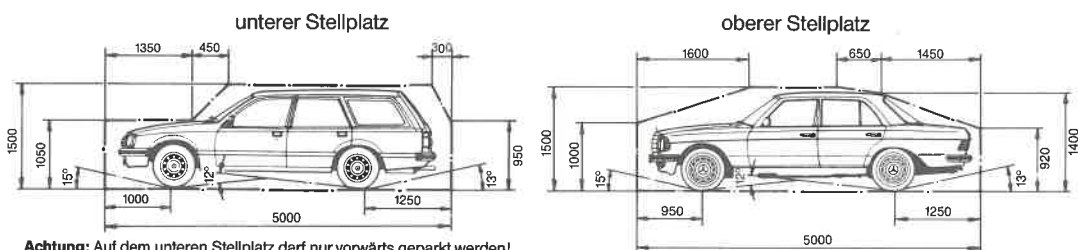


Beim Parken

- Gewünschten Stellplatz in Einfahrposition bringen (siehe 14 – 18).
- Punkt 5 – 7 muß für den entsprechenden Stellplatz gewährleistet sein.
- Doppelplattformen dürfen nicht mit 2 Pkw gleichzeitig befahren werden.
- Pkw mit hydraulischer Höhenverstellung beim Befahren in Mittelposition bringen.

Bei Einhaltung der Baumindestmaße können serienmäßige Pkw mit folgenden Maximaldaten abgestellt werden:
 Länge 5,00 m · Breite 1,90 m · Höhe 1,50 m · Gewicht 2,0 to.

Fahrzeuggröße



Achtung: Auf dem unteren Stellplatz darf nur vorwärts geparkt werden!

Pkw außerhalb dieser Abmessungen wie z. B. RENAULT R 4; CITROEN 2 CV; CITROEN Diane; CITROEN Break; PEUGEOT Break können nur bedingt oder bei geänderten Baumaßen abgestellt werden.

- Vorwärts auf den entsprechenden Stellplatz einfahren, bis die Vorderräder am Radanschlag anstehen oder sich in der Radmulde befinden. Der Radanschlag darf nicht überfahren werden.
- Handbremse anziehen und ersten Gang einlegen! Bei automatischem Schaltgetriebe Schalthebel auf Stellung »P«!
 Bei Pkw mit hydraulischer Höhenverstellung: Fahrzeug nach dem Einfahren absenken. Zum Ausfahren Fahrzeug-Niveau wieder in Mittelposition bringen.

Heben und Senken der Anlage

- Personen dürfen sich nicht auf und unter den Plattformen befinden. Nicht in den Bewegungsbereich der Plattformen treten. **Gefahr für Leib und Leben.**
- Mit dem Schlüssel die Anlage entsperren.
- Das Bedienelement »Heben (↑)« bzw. »Senken (↓)« betätigen und so lange halten, bis die Endstellung erreicht ist (die Anlage darf sich bei nochmaliger Betätigung des gleichen Bedienelementes nicht mehr bewegen).
- Bei Gefahr: Bedienelement sofort loslassen, roten NOT-AUS-Knopf drücken. Bei Wiederinbetriebnahme »NOT-AUS« entriegeln.
- Schlüssel abziehen.

Hinweise für Pflege und Funktion

- Das Zylinderschloß darf nicht geschmiert werden.
- Für gute Be- und Entlüftung der Garage ist zu sorgen.
- Regelmäßig durchzuführende Tätigkeiten:
 - Gleitschienen und Lagerbolzen schmieren
 - Hydraulik-Zylinder und Hydraulik-Leitungen auf Dichtigkeit überprüfen (bei Undichtigkeit siehe 22)
 - Ölstand kontrollieren (siehe 22)
 - Anlage reinigen (Streusalz, Schmutz etc.)
 - Oberflächenschutz (Farbe oder Verzinkung) ausbessern bzw. erneuern.
- Hydraulik
 - Ölverlust:
 Bei Undichtigkeit ist die Parkanlage stillzulegen (Stromversorgung unterbrechen) und die Firma Klaus zu verständigen.
 - Ölstandskontrolle:
 Alle Anlagen, die am selben Aggregat angeschlossen sind, in die untere Endstellung bringen. Der Ölstand auf dem Meßstab muß zwischen Minimum- und Maximummarke liegen. Bei Bedarf mit KLAUS-Spezial-Hydrauliköl bis zur Maximummarke nachfüllen.
- Bei Fehlfunktionen folgende Punkte überprüfen:
 - Ist »NOT-AUS« gedrückt?
 - Ist Strom vorhanden (Sicherungen, Netzanschluß-, Motorschutzschalter...)?
 - Ölstand ausreichend?

Beim Heben und Senken ist der Aufenthalt von Personen unter und auf den Plattformen verboten!

Das Ein- und Ausfahren auf verschiedenen Ebenen (Gebrauch als Kfz-Aufzug) ist verboten!

Bei Mißachtung dieser Bedienungsanleitung wird vom Hersteller keine Haftung übernommen.